

Preisblatt

Befundprüfung Wärmezähler

Die aufgeführten Preise gelten für die Befundprüfung von Messgeräten, für die der Netzbetreiber inetz GmbH verantwortlicher Messstellenbetreiber ist.

Das Preisblatt beinhaltet Gebühren lt. Mess- und Eichgebührenverordnung vom 18.11.2020 (MessEGebV) und Kosten für Aufwendungen des Messstellenbetreibers.

Preisstand: 01. März 2021			netto	brutto
1.	Befundprüfungsgebühren lt. Mess- und Eichgebührenverordnung für:			
1.1	Wärmezähler, Zählergröße bis Q_n/q_p 3 incl. Prüfschein	(Euro)	374,40*	445,54*
1.2	Wärmezähler, Zählergröße $>Q_n/q_p$ 3 bis Q_n/Q_p 10 incl. Prüfschein	(Euro)	449,60*	535,02*
1.3	Wärmezähler, Zählergröße $>Q_n/q_p$ 10 bis Q_n/Q_p 60 incl. Prüfschein	(Euro)	653,40*	777,55*
1.4	Wärmezähler, Zählergröße = Q_n/q_p 150 incl. Prüfschein	(Euro)	653,40*	777,55*
1.5	Wärmezähler, Zählergröße $> Q_n/q_p$ 150	(Euro)	nach Aufwand lt. MessEGebV	
2.	Kosten für Aufwendungen des Messstellenbetreibers für:			
2.1	Wechsel Wärmezähler bis Zählergröße Q_n/q_p 6	(Euro)	125,00	114,75
2.2	Wechsel Wärmezähler der Zählergröße Q_n/q_p 10 und Q_n 12	(Euro)	135,00	160,65
2.3	Wechsel Wärmezähler der Zählergröße $>Q_n$ 12 bis Q_n/q_p 60	(Euro)	145,00	172,55
2.4	Wechsel Wärmezähler der Zählergröße $\geq Q_n/q_p$ 150	(Euro)	nach Aufwand	
2.5	Bearbeitung des Vorganges	(Euro)	43,50	51,77

* Die Preise beziehen sich auf die Durchführung der Befundprüfung bei der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wärme, der Wärmezähler-Service GmbH.

Die Kosten für die Durchführung der Befundprüfung in einer anderen Prüfstelle können abweichen.

Ergibt die Befundprüfung, dass das Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen eichrechtlichen Anforderungen entspricht, trägt der Antragsteller der Befundprüfung die Gebühren und Kosten – sonst trägt der Messstellenbetreiber die Gebühren und Kosten.

Hinweis: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Preise für die Befundprüfung anderer Zähler erhalten Sie auf Nachfrage.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet unter www.inetz.de